

Ausbildung Altenpflegehelfer/in

Voraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist, dass der Bewerber **aus gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet** ist und über einen **Hauptschulabschluss** oder einen gleichwertigen Bildungsstand verfügt.

Bewerberinnen und Bewerber für die Pflegehelferausbildung müssen zudem **ausreichende Deutschkenntnisse** haben, dass sie dem Unterricht folgen können und in der Lage sind, mit den zu betreuenden Menschen in ausreichendem Maß zu kommunizieren.

Ausbildungsziel

Die Ausbildung soll Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die für eine **qualifizierte Betreuung und Pflege alter Menschen** oder für die Versorgung kranker Menschen unter Anleitung einer Pflegefachkraft erforderlich sind.

Die Ausbildung soll insbesondere dazu befähigen,

1. die im Rahmen des individuellen Pflegeplans übertragenen Aufgaben der Grundpflege eigenständig zu verrichten,
2. der Pflegefachkraft bei der Anwendung spezifischer Pflegekonzepte zu assistieren oder diese Aufgaben nach Anweisung eigenständig auszuführen,
3. die Pflegefachkraft bei der Durchführung der Behandlungspflege zu unterstützen,
4. lebensrettende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Pflegefachkraft oder eines Arztes einzuleiten und
5. ausgeführte pflegerische Leistungen ordnungsgemäß zu dokumentieren

Ausbildungszeit

Die Ausbildung zum Altenpflegehelfer dauert **ein Jahr**. Sie umfasst **den theoretischen und praktischen Unterricht sowie die praktische Ausbildung** und schließt mit einer staatlichen Prüfung mit dem Abschluss „**Staatlich anerkannter Abschluss als Altenpflegehelfer/in**“ ab. Die staatliche Abschlussprüfung umfasst jeweils einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

Für die Ausbildung wird ein Ausbildungsvertrag mit dem Träger der Ausbildung geschlossen.

Die Ausbildung umfasst den **theoretischen und praktischen** Unterricht im Umfang von 700 Unterrichtsstunden und die **fachpraktische Ausbildung** im Umfang von 1 000 Unterrichtsstunden.

Lernfelder im theoretischen und praktischen Unterricht (700 Unterrichtsstunden)

Lernfeld 1: Pflegesituationen bei alten und kranken Menschen wahrnehmen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken:

- pflegerische Unterstützung leisten im Zustand von Gesundsein und Kranksein,
- bei der Pflege im Zustand von Krankheit mitwirken,
- bei der Pflege in existentiellen Lebenssituationen mitwirken,
- hygienisch arbeiten,
- bei der Verabreichung von Medikamenten mitwirken

Lernfeld 2: Situationsgerecht kommunizieren

Lernfeld 3: In akuten Notfällen adäquat handeln

Lernfeld 4: Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten

Lernfeld 5: Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen

Fachpraktische Ausbildung (1.000 Unterrichtsstunden)

Schüler mit Ausbildungsvertrag mit einer stationären Einrichtung

- 760 Stunden in einer stationären Altenpflegeeinrichtung
- 120 Stunden in einer ambulanten Pflegeeinrichtung
- 120 Stunden in einem Krankenhaus

Schüler mit Ausbildungsvertrag mit einer ambulanten Einrichtung

- 760 Stunden in einer ambulanten Altenpflegeeinrichtung
- 120 Stunden in einer stationären Altenpflegeeinrichtung
- 120 Stunden in einem Krankenhaus

Nach der Ausbildung gibt es die Möglichkeit zur **Weiterqualifizierung mit einer Ausbildung zum Pflegefachmann (m/w/d)**.